

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 12. Dezember 2013

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben, die im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt und erläutert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 über den 1. Nachtragshaushalt 2013 beraten und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013